

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Möbelmuseum Wien. Damit Sie Ihren Besuch bestmöglich genießen können und zugleich auch der Schutz des Gebäudes und seiner Kunstwerke gewährleistet ist, müssen gewisse Regeln eingehalten werden.

Mit dem Betreten unseres Museums erkennen Sie folgende Hausordnung an:

BESUCHERINNEN UND BESUCHER

Die Hausordnung ist einzuhalten und den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandelnden Personen kann der weitere Aufenthalt im Areal untersagt werden. Eltern bzw. erwachsene Begleiterinnen und Begleiter tragen die volle und alleinige Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche und sind für deren Verhalten verantwortlich. Das Personal des Möbelmuseum Wien übernimmt keinerlei Aufsichtspflichten für minderjährige Besucherinnen und Besucher. Ebenso sind begleitende Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, etc. für das Verhalten der Minderjährigen, die sich in ihrer Obhut befinden, verantwortlich. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt zu den Ausstellungsräumen. Für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung bieten wir einen barrierefreien Zugang zu allen unseren Ausstellungsräumen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie gerne.

EINTRITTSPREISE & ÖFFNUNGSZEITEN

Aktuelle Öffnungszeiten und Eintrittspreise können bei der Kassa sowie auf unserer Website www.moebelmuseumwien.at eingesehen werden. Der Erwerb einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Museum. Die Eintrittskarte ist während des Besuches auf Ersuchen des Aufsichtspersonals vorzuweisen. Aus Sicherheits- oder Renovierungsgründen können einzelne Räume bei Bedarf geschlossen werden. Der Eintrittspreis kann nach Eintritt nicht mehr erstattet werden. Tickets, die im Online-Ticketshop „Imperial Austria“ (www.imperialtickets.com) gekauft werden, können generell nicht rückerstattet werden. Es besteht kein Rücktritts-/Widerrufsrecht. Das für Führungen zu leistende Entgelt kann insbesondere dann nicht zurückgefordert werden, wenn der Führungsbeginn versäumt wurde. Originaltickets sind nur an unseren Kassen und im Online-Ticketshop erhältlich (bei Kombitickets auch bei Partnern). Voucher bzw. Gutscheine berechtigen nicht zum Eintritt und sind daher vor dem Eintritt an den Kassen in Originaltickets umzutauschen.

II Möbelmuseum Wien

DESIGN UND GESCHICHTE

GARDEROBE

Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Schirmen, Wanderstöcken (mit Ausnahme medizinisch begründeter Gehhilfen), Rucksäcken, Reise- oder Sporttaschen ist nicht gestattet. Derartige Gegenstände müssen in Schließfächern versperrt werden, für Regenschirme und Stöcke gibt es eine eigene Abstellvorrichtung in der Garderobe. Die Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., die das Möbelmuseum Wien betreibt, übernimmt keine Haftung für die in der Garderobe abgegebenen oder in den Schließfächern verwahrten Gegenstände, insbesondere nicht für Wertsachen (Fotoapparate, Objektive, Brillen, Mobiltelefone, etc.), Geldbeträge bzw. für Schäden, die durch die Aufbewahrung entstehen. Bitte achten Sie darauf Flüssigkeiten sicher zu verwahren. Entstandene Schäden sind unverzüglich nach der Übernahme der Gegenstände zu melden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Fundgegenstände werden an der Kassa bzw. wertvollere Gegenstände bei der Schauraumleitung hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben. Die Mitnahme von Fahrrädern, Rollern, Skateboards und anderen fahrzeugähnlichen Geräten in die Ausstellungsräume ist verboten.

IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN

Exponate und Wandtäfelungen dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Bitte halten Sie einen Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken ein. Abgrenzungen dürfen nicht manuell geöffnet oder überschritten werden. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet (verschließbare Wasserflaschen dürfen mitgenommen werden). Aus Rücksicht auf die anderen Besucherinnen und Besucher bitten wir sie in den Ausstellungsräumen nicht zu telefonieren und lautes Sprechen zu unterlassen. Im gesamten Innenbereich des Möbelmuseum Wien ist das Rauchen verboten. Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) dürfen in das gesamte Areal (inklusive Gartenbereich) nicht mitgenommen werden. Die Verwendung von Stativen, Teleskopstangen („Selfiesticks“) o. Ä. zum Fotografieren und Filmen sowie der Einsatz von Blitzlicht und dgl. sind im Möbelmuseum Wien verboten. Angefertigte Fotografien und Videos dürfen ausschließlich für private, nicht gewerbliche Zwecke verwendet werden.

Das Fotografieren und Filmen zu anderen Zwecken erfordert eine kostenpflichtige Genehmigung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.moebelmuseumwien.at im Bereich „Film & Foto“.

SICHERHEIT & NOTFÄLLE

Beachten Sie, dass es sich beim Möbelmuseum Wien um ein historisches, denkmalgeschütztes Gebäude handelt, das in manchen Bereichen nicht den heute geltenden bautechnischen Normen entspricht. Solche Abweichungen von heutigen bautechnischen Normen können bspw. bei Stiegegeländern, Stufen, Handläufen und Bodenbelägen, sowie bei der Höhe von Durchgängen, Balustraden, Fenstern und Parapeten auftreten. Achten Sie daher während Ihres Besuches im Museum stets auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und allfällige Warnhinweise.



Möbelmuseum Wien

DESIGN UND GESCHICHTE

Eine Haftung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. infolge von Abweichungen von heutigen bautechnischen Normen kann nicht begründet werden.

Die Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen mittels Kameras überwacht. Mit dem Kauf eines Tickets stimmen Besucherinnen und Besucher zu, dass sie im Zuge dieser Überwachung gefilmt und diese Filmaufnahmen zu Sicherheitszwecken aufbewahrt werden. Die Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H behält sich vor, diese Aufzeichnungen an Behörden oder Gerichte über deren Aufforderung weiterzugeben.

Im Falle eines akustischen Alarms wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal. Bewahren Sie Ruhe und leisten Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge. Das Benutzen der Aufzüge ist in einem solchen Fall verboten. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen und Ausgänge, Stiegen, Durchgänge und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.

Bei medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.

Wien, April 2026